

KÖNIGINHOF AN DER ELBE IN URKUNDEN UND  
URKUNDLICHEN BERICHTEN AUS DEM  
XIV. JAHRHUNDERT

Von Rudolf M. Wlaschek

*Königliche Städte in Nordostböhmen*

Im äußersten Nordosten von Böhmen liegen drei Städte, die sich einstmals königlich nennen durften, Jermer (Jaroměř), Königinhof (Dvůr Králové nad Labem) und Trautenau (Trutnov). Alle anderen, wie z. B. Arnau (Hostinné), Braunau (Broumov), Hohenelbe (Vrchlabí), Praußnitz (Brusnice) usw. blieben im Schutz- oder Untertanverhältnis zu einer weltlichen oder geistlichen Macht.

Königliche Städte, die mit besonderem Stolz diesen Namen trugen, waren solche, die auf dem Boden, der dem König gehörte, entstanden oder von diesem erworben worden waren und — bis auf wenige besonders privilegierte — dem vom Herrscher ernannten königlichen Unterkämmerer unterstanden. Obwohl die Stellung der königlichen Städte im Laufe der Jahrhunderte jeweils mit der Ohnmacht eines Landesherrn stieg bzw. mit der Stärkung seiner Macht sank, trugen sie doch zu allen Zeiten wesentlich zum Aufbau und zur Blüte des Landes bei.

In einer Urkunde vom 5. Oktober 1307<sup>1</sup> nehmen König Albrecht I. und sein Sohn Friedrich, Herzog von Österreich, die Bürger der ostböhmischen Städte Grecz (Grätz, Königgrätz), Jermer, Chrudim, Mutha (Hohenmauth) und Policz in ihre besondere Obhut. In den drei am 5. Juni 1337<sup>2</sup> von König Johann erlassenen Machtbriefen wird unter den dreißig königlichen Städten von Böhmen „Jaromir“ als einzige von den drei nordostböhmischen genannt. In der Majestas Carolina (1348)<sup>3</sup> zählen sowohl Jermer als auch Königinhof und Trautenau zu den verpfändbaren königlichen Städten. Nicht eruierbar ist, ob Königinhof und Trautenau nach Aufforderung Karls IV. an die Bürger der königlichen Städte vom Juni 1350<sup>4</sup>, die Nachfolge auf den Königsthron für seinen erstgeborenen Sohn Wenzel anzuerkennen, mit einem Huldigungsbrief geantwortet haben. Unter den noch erhaltenen Huldigungsschreiben von zwölf königlichen Städten befindet sich auch nur wieder ein solches von Jermer. Und noch ein weiterer Machtbrief des Königs an die königlichen Städte ist für Königinhof und Trautenau nicht erhalten geblieben. Es handelt sich um eine Bestätigung Wenzels IV. vom

<sup>1</sup> Č e l a k o v s k ý, Jaromír: Codex juris municipalis Regni Bohemiae II. Privilegia královských měst venkovských v království Českém z let 1225 až 1419. Prag 1895, II 83, S. 148 ff. (zitiert: CJM).

<sup>2</sup> CJM II 199, S. 321 ff.

<sup>3</sup> J i r e č e k, H.: Codex juris bohemicus (zitiert: CJB) II 2, S. 115.

<sup>4</sup> CJM II 304, S. 446 ff.

20. Oktober 1372<sup>5</sup>, daß das Erbgut der Bürger bei Nichtvorhandensein direkter Erben an ihre nächsten Anverwandten falle. Jermer hatte auch diese Bestätigung erhalten.

An Jermer führte die große Handelsstraße vorbei, die Prag über Grätz, über die Pässe des dichten Grenzwaldes, über das Tor von Nachod und das Glatzer Land mit Breslau und Krakau verband. Aus dieser Ortslage heraus ergab sich schon eine engere Anbindung von Jermer an Königgrätz und eine stärkere Orientierung an Innerböhmen.

Königinhof und Trautenau waren zunächst zwei rivalisierende Städte. Im 14. Jahrhundert fiel jedoch die Entscheidung zugunsten von Trautenau, als das für die nördliche Region nach deutschem Recht eingesetzte Burggrafnamt seinen Sitz in Trautenau erhielt.

### *Die Stadtgeschichte von Königinhof*

Das Geschehen in der Stadt Königinhof an der Elbe wurde zu verschiedenen Zeiten in Stadtbüchern, Chroniken, Stadtgeschichten und Berichten festgehalten. Aus der ursprünglich slawischen Ansiedlung an der Elbe „Chwogno“ oder „Chwojno“ wurde in der großen deutschen Kolonisationswelle vor 1300 das Städtchen „Curia“, auch „Curia juxta Albeam sita“, d. h. Hof an der Elbe gelegen, für das die Tschechen die Bezeichnung „Dwür“ hatten. Der erste Nachweis über Hof stammt aus dem Jahre 1270 — „Gotfridus de Curia“ —<sup>6</sup>. Kurz vor dem Ausbruch der Hussitenkriege wurde von einem Stadtschreiber ein Stadtbuch deutsch begonnen<sup>7</sup>, dann jedoch tschechisch fortgeführt, weil Königinhof, das bis dahin in der Mehrheit von deutschen Handwerkern und Kaufleuten bewohnt war, in den Hussitenkriegen ganz tschechisch wurde. 1456 wurde ein Gedenkbuch und 1584 das Pechbuch, das bis zum Jahre 1620 alle Verbrechen, Vergehen und sonstigen Begebenheiten festhält, begonnen. Die erste erhaltene vollständige Geschichte der Stadt hat C. J. von Bienenberg verfaßt<sup>8</sup>. Sie ist im Jahre 1782 in Prag erschienen und weist im Anhang Texte von dreißig für Königinhof wichtige Urkunden aus. Wenn in dem Werk auch der Geist des 18. Jahrhunderts durchklingt und es da und dort an historischem Kritizismus fehlt, so darf man diese Stadtgeschichte doch als eine hervorragende Quelle bezeichnen, aus der noch die gegenwärtige Forschung schöpft. Als besonders erwähnenswert darf wohl die Liebe des Autors zu seinem Lande hervorgehoben werden. So sagt er u. a., daß er mit diesem Buch einen „Beytrag zur vaterländischen Geschichte“ leisten will.

Im Gegensatz zu Bienenberg fällt Viták, der Chronist des 19. Jahrhunderts,

---

<sup>5</sup> CJM II 497, S. 667.

<sup>6</sup> Erben, K. J. / Emler, J.: Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae. Prag 1853, IV 1826, S. 728 (zitiert: RE).

<sup>7</sup> Das sogenannte Pergamentbuch von 1417, das immer wieder, und zwar bis 1823, weitergeführt wurde.

<sup>8</sup> Bienenberg, C. J. von: Versuch einer kurzgefaßten Geschichte der Stadt Königinhof, Worinnen XXX Urkunden enthalten sind. Prag 1782.

mit seiner Stadtgeschichte aus dem Jahre 1867<sup>9</sup> ganz in romantische Schwärmerien und nationalistische Lobhudeleien. Das gilt vor allem, wenn er Hanka und dessen erdichtete Königinhofer Handschrift erwähnt. Selbst tschechische Historiker messen diesem Werk keinen geschichtswissenschaftlichen Wert bei.

Wertvolle Studien über die Vergangenheit von Königinhof und seinem Umland stammen aus der Feder des bekannten tschechischen Geschichtsforschers J. V. Šimák<sup>10</sup> und von Tomáš Halík<sup>11</sup>, dem ehemaligen Direktor des Königinhofer Gymnasiums. Schließlich haben in der neuesten Zeit Vladimír Wolf<sup>12</sup>, Antonín Hejna<sup>13</sup> und Jan Kuběnka<sup>14</sup> wichtige Beiträge zur Stadtgeschichte veröffentlicht. Zu vermerken bleibt noch, daß sich verschiedene in der Bundesrepublik erschienene Abhandlungen, insbesondere von Josef Mühlberger und Alois Tippelt<sup>15</sup>, mit Königinhof, seiner Geschichte, seiner Struktur und seinem Umland befassen.

Wenn Königinhof auch keine Persönlichkeiten hervorgebracht hat, die die Welt veränderten, so sei hier doch auf zwei bedeutende Gestalten aus unmittelbarer Nachbarschaft hingewiesen, die weit über NO-Böhmen hinaus bekannt geworden sind: Albrecht Waldstein, gen. Wallenstein, der große Heerführer des Dreißigjährigen Krieges, der in Hermanitz geboren wurde, und Franz Anton Graf Sporck, der fortschrittliche Geist der Aufklärung, der in Kukus eine berühmt gewordene Kunststätte schuf.

### *Urkundliche Quellen*

Es soll nicht Zweck dieser Abhandlung sein, eine weitere Stadtgeschichte niederzuschreiben, sondern allein verschiedene Quellen des Mittelalters zusammenzufassen und den Inhalt kurz zu erläutern. Angeführt werden im folgenden nur Urkunden aus dem 14. Jahrhundert, weil diese für die Geschichte der Stadt Königinhof besonders wichtig erscheinen. Von den ältesten Urkunden besitzt die Stadt keine, da diese den wiederholten großen Stadtbränden der Jahre 1345, 1450 und 1699 zum Opfer gefallen oder durch Kriegseinwirkungen verloren gegangen sind. Die noch vorhandenen jüngeren Königinhof betreffenden Urkunden und urkundlichen Berichte befinden sich, zum Teil auch nur in Abschrift, in den

<sup>9</sup> Viták, Antonín Konst.: Dějiny královského věnného města Dvora Králové nad Labem [Die Geschichte d. kgl. Leibgedingstadt Königinhof]. Prag 1867.

<sup>10</sup> Šimák, J. V.: Počátky Dvora Králové nad Labem [Die Anfänge von Königinhof]. ČSPSC 44 (1936) 7—15. — Ders.: Příběhy krajiny královédvorské do husitských válek [Begebenheiten im Gebiet von Königinhof bis zu den Hussitenkriegen]. Pod Zvičinou (1932/33) 33—39.

<sup>11</sup> Halík, Tomáš: Dějiny Dvora Králové nad Labem [Die Geschichte von Königinhof]. Königinhof 1926.

<sup>12</sup> Wolf, Vladimír: Počátky Dvora Králové n. L. a Hostinného [Die Anfänge von Königinhof u. Arnau]. Sborník Krkonoše - Podkrkonoší 1 (1963) 16—23.

<sup>13</sup> Hejna, Antonín: Severovýchodní Čechy do poloviny třináctého století [Nordostböhmen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts]. Trautenau 1960.

<sup>14</sup> Kuběnka, Jan: Zahlreiche Studien über Königinhof in: Krkonošská pravda, Trautenau in: Zpravodaj, mistopisné komise ČSAV, Prag und in: Vlastivědná práce Trutnovska in den Jahren 1963 bis 1971.

<sup>15</sup> Mühlberger, Josef / Tippelt, Alois: Verschiedene Veröffentlichungen über Königinhof in: Riesengebirgsheimat. Kempten 1951—1971.

Archiven der Stadt oder anderer böhmischer Städte, oder in den zentralen Archiven des Landes.

Die erste Urkunde aus dem 14. Jahrhundert, in der Königinhof erwähnt wird, ist eine Trautenauer Schenkungsurkunde des Johann von Wartenberg für das Kloster Zderas vom 14. April 1313<sup>16</sup>. Darin wird der „Judex de Curia Apecco“, also der Richter Apecco aus Hof, als Zeuge genannt. Nach Lippert<sup>17</sup> wird durch diese Urkunde der Nachweis erbracht, daß die Aussetzung der Stadt „zum Hof zu deutschem Recht am Beginne des 14. Jahrhunderts schon vollzogen war“.

Die nächste Urkunde vom 10. Januar 1316<sup>18</sup> soll in ihrem vollen Text angeführt werden, weil der Inhalt dieser Urkunde wiederholt falsch wiedergegeben worden ist und sie außerdem eine besondere Bedeutung für die Herrschaft Gradlitz (Hradisť nad Labem, Choustníkovo Hradišťe) insofern hat, als sie ältester Nachweis über das Vorhandensein dieser Herrschaft ist. Es darf angenommen werden, daß zur Herrschaft Gradlitz um diese Zeit schon neben dem Dorf Gradlitz auch die Dörfer Rettendorf (Kocbeře), Wölsdorf (Vlčkovice) und Wihnan (Vyňnanov) gehört haben, wofür allerdings die Bestätigung erst hundert Jahre später in der Hoflehntafel<sup>19</sup> erbracht wird. Die genannte Urkunde beginnt: „Ego Potho de Turgow . . .“ und lautet in der deutschen Übersetzung etwa so: „Ich, Botho von Turgau, wünsche allen kundzutun, daß ich dem durchlauchten und vornehmen Fürsten, Herrn Johann, König von Böhmen und Polen, Grafen von Luxemburg, versprochen habe und verspreche, mit meinen Burgen Gradlitz und Arnau (cum munitionibus Hradisť et Arnaw) ewig ergeben zu sein und zu dienen gegen alle Völker, selbst zu meinem Schaden, was ich durch Eid bestätigt habe, und er hat mir dafür 300 Mark Prager Groschen königlicher Prägung versprochen. Dafür und für die Schäden, die ich mit 40 bewaffneten Männern in seinen Diensten erleiden werde, hat er mir sein Städtchen (oppidum) Hoff mit Rittern, Vasallen und Bewohnern, die zu diesem Städtchen sowie zur Stadt (ad civitatem) Trautenau gehören, ausgenommen die Stadt selbst und die dortige Burg und die Jäger, die nach Trautenau und Hof gehören, verpfändet. Ich dagegen verspreche, wie schon erwähnt, daß ich, sobald mir meine 300 Mark und die eventuellen Schäden vom König selbst oder von seiner Seite ersetzt werden, auf die aufgeführten Verpfändungen verzichten und diese ihm, seinen Erben oder seinen Nachfolgern, den böhmischen Königen, ohne jede Widerrede, Ausnutzung, Ausrede und jeden Zurückbehalt abtreten werde. Als Beweis dafür habe ich diese Urkunde durch Anhängen meines Siegels bestätigt.“

Gegeben zu Prag, den 10. Januar, im Jahre des Herrn 1316.“

Den Bürgern der Städte Trautenau und Königinhof, den vornehmen Rittern, den Lehensleuten und Bewohnern des gesamten Gebietes von Trautenau und Königinhof bestätigt König Johann in der zu Paris am 13. Januar 1340 ausge-

<sup>16</sup> Dobner, P. *Gelasius: Monumenta historica Bohemiae nusquam antehac edita* I. Prag 1764, 6 S. 236 und RE III 133, S. 56.

<sup>17</sup> Lippert, Julius: *Sozialgeschichte Böhmens*. Bd. 1. Prag-Wien-Leipzig 1896, S. 266.

<sup>18</sup> RE III 294, S. 118 und CJM III 99, S. 173.

<sup>19</sup> Friedrich, Gustav: *Desky dvorské, VIII Druhá kniha pŕhonná [Hoflehntafel VIII Zweite Ladungsquation]*. Prag 1954, S. 388.

fertigten Privileg-Urkunde<sup>20</sup>, daß die Gerichtsfälle wie schon zu alten Zeiten nach Reichs- oder deutschem Recht (*jure Imperiali et theodali*) zu behandeln seien. Der König untersagt zugleich schärfstens seinen Beamten, das alte böhmische Recht anzuwenden. Dieses Privileg wurde am 2. Dezember 1398<sup>21</sup> von König Wenzel IV. durch einen Machtbrief bestätigt. Von König Johann sei noch der Machtbrief aus dem Jahre 1346<sup>22</sup> erwähnt, der nach dem großen Stadtbrand von 1345 die Stadt von allen außerordentlichen Gaben, bis auf die gemeine Steuer in Höhe von 25 Schock Prager Groschen jährlich, befreite. Eine Bestätigung erfolgte ebenfalls von Wenzel IV. am 2. Dezember 1398<sup>23</sup>.

In der nächsten Urkunde des Johannes, von Gottes Gnaden Herzog von Kärnten (*Johannes dei Gracia Dux Karinthie . . .*), die von Kaiser Karl IV. am 8. Juli 1349<sup>24</sup> in Boppard bestätigt wurde, wird Peter (*Pesco*) Krabitz von Weytmül mit dem Burggrafnamt die Gerichtsbarkeit für das Gebiet Trautenau, das sogenannte Landgericht und das Forstgericht (*judicium provinciale quod lantgericht dicitur et forestariam siluarum*) zugeteilt. Nach einer weiteren Urkunde Karls IV. vom 23. Oktober 1365<sup>25</sup> erhält er von den Fürsten von Opeln, Wladislaw und Bolko, 10 000 Schock Prager Groschen und verpfändet dagegen die Städte Trautenau und Königinhof. Im Text der Verpfändung heißt es wörtlich „ . . . seczen in zu einem pfande dafür vnser stette Truttenow vnd den Hoff vnd Scheczler die Burg mit allen iren zugehorungen, mit zinsen, steuern, geschossen, leuten, manschaften, bergwerken, puschen, welden, vischereyen, wassern, wassernleuffen, wisen, felden, ekern vnd allen andern herschafften vnd nuzen . . .“

In der Folge finden wir eine Reihe kirchenurkundlicher Eintragungen, in denen Königinhof genannt wird, und zwar in den *Libri confirmationum* (LC)<sup>26</sup> und den *Libri erectionum* (LE)<sup>27</sup>. In den erstgenannten Büchern (LC) sind Eintragungen über die Einsetzung und Bestätigung in kirchliche Benefizien der Erzdiözese Prag erfaßt. Die fünf Bücher der LE beinhalten Urkunden über Schenkungen an Kirchen und Klöster, Errichtungen von Kirchen und Altären, Stiftungen von Messen, Ausstattungen mit Pfründen usw. Bis auf einzelne in deutscher und tschechischer sind alle Schriftstücke in lateinischer Sprache verfaßt.

Die erste Nachricht über die Einsetzung eines Pfarrers (*plebanus* — Leut-

<sup>20</sup> RE IV 760, S. 301 und CJM II 216, S. 340 ff. In den RE wird diese Urkunde unter dem Datum 13. Januar, im CJM aber unter dem 27. Januar erwähnt. Diese Differenz kann daraus resultieren, daß den Autoren zwei verschiedene Kopien — aus der Lobkowitz-Bibliothek oder aus dem Trautenauer Archiv — zur Verfügung gestanden haben.

<sup>21</sup> Bienenberg, Urk. VII und CJM II 713, S. 918 ff.

<sup>22</sup> CJM II 253, S. 387 und Bienenberg, Urk. III.

<sup>23</sup> CJM II 714, S. 920 ff.

<sup>24</sup> CJB II 3, S. 26 und Pelzel, K.: *Summa cancellariae Caroli IV*, Karl der Vierte, Urkundenbuch Nr. C XXVII.

<sup>25</sup> Brandt: *Codex Moraviae IX*, S. 300 und CJM II 420, S. 607.

<sup>26</sup> Tingl, F. A. / Emler, J.: *Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensis per archidioecesim nunc vice typis editus*. Prag 1867, I—VIII/LC.

<sup>27</sup> Borový, Clemens: *Libri erectionum archidioecesis Pragensis, saeculo XIV. et XV.* Prag 1875, I—V/LE.

priester) namens Strzyco entnehmen wir unter dem Datum vom 7. Juli 1357 den LC<sup>28</sup> und am 14. Januar 1359<sup>29</sup> daselbst, daß der Pfarrer von Curia in Choczleriuilla (Ketzelsdorf) die Einführung eines neuen Pfarrers vornahm. Zwei urkundliche Berichte des 14. Jahrhunderts aus den LC dürften noch von Interesse sein. An erster Stelle sei die Eintragung vom 24. Februar 1360<sup>30</sup> erwähnt, nach der auf Vorschlag wohlhabender Bürger „Nicolaus de Trebnicz“ in Königinhof als Priester eingesetzt und seine Stelle mit 5 Mark Prager Groschen dotiert wurde. Der Vollstrecker dieser Einsetzung war der Pfarrer aus Altenbuch (de Antiquo Fago).

Aus der zweiten am 19. Oktober 1360<sup>31</sup> gefertigten Niederschrift erfahren wir, daß „Nicolaus de Komutaw“ als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Strzyco vom Pfarrer aus Ketzelsdorf in die vakante Pfarrstelle an der Königinhofener Kirche eingeführt wurde (ad ecclesiam in Curia per mortem Striezconis plebani vacantem fuit institutus. Executor plebanus de Koczlersdorf).

Im gleichen Jahr verzeichnen wir in den LE unter dem Datum 20. Januar eine Eintragung über die Errichtung eines Altares in der Pfarrkirche zu Königinhof<sup>32</sup> (Erectio altaris in E<sup>a</sup> parochiali in Curia). Königinhof muß aber wohl zu diesem Zeitpunkt noch eine kleine Stadt gewesen sein, worauf die Bemerkung „... in Curia civitate dicta Howeleyns“ hinweist. „Howeley“ heißt hochdeutsch „Höflin“. Auf diese Urkunde verweisen wiederholt Schwarz<sup>33</sup> und Lippert<sup>34</sup>, weil die darin aufgeführten Namen Königinhofener Ratsherren, Schöffen und Richter wichtig für die Namenforschung sind und wertvolle Auskünfte über die Volkstumsverhältnisse der Stadt geben. Schwarz führt in seiner Volkstumsgeschichte S. 325 bei dieser Urkunde das Jahr 1359 an, in den LE I 31, S. 20 nennt Borový aber das Jahr 1360. Auch Wolf erwähnt im Sborník diese Urkunde irrtümlich unter dem Jahr 1359.

Königinhof hatte um jene Zeit einen deutschen Patrizierkern. Einzelne Namen dieser Urkunde und der LC-Eintragung I, S. 117 deuten jedoch darauf hin, daß sich auch Tschechen unter den Geschworenen und Ratsherren befunden haben. Diese nationale Durchsetzung mag auch darin mitbegründet sein, daß sowohl deutsche Kolonistendörfer als auch ältere tschechische Dörfer an die Stadt heranreichten.

Neben dieser Tatsache scheint folgende etymologische Untersuchung angebracht zu sein. Schwarz schreibt, daß im Rate 1359, 1390 und noch 1417 die deutschen Namen vorherrschen, daß aber z. B. der im Jahre 1359 erwähnte Name Henslinus dc. Wlczko auf Volkstumsmischung schließen läßt. Wörtlich fährt er fort: „Wenn ein Schöffe in dieser Urkunde Nic. Nete filius heißt, so

<sup>28</sup> LC I, S. 27.

<sup>29</sup> LC I, S. 82.

<sup>30</sup> LC I, S. 117.

<sup>31</sup> LC I, S. 132.

<sup>32</sup> LE I 31, S. 20.

<sup>33</sup> Schwarz, Ernst: Zur Namensforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern. Reichenberg 1923. — Ders.: Volkstumsgeschichte der Sudetenländer. München 1965.

<sup>34</sup> Siehe Anm. 17.

wird gleichzeitig gesagt: Agnes domina, que cum amore Neta nominabatur. Da Neta im Tschech. eine Koseform zu Agnes ist, ist es möglich, daß tschech. Einfluß vorliegt.“ Dieser Auslegung soll nicht widersprochen werden. Doch sei zunächst einmal der volle richtige Wortlaut aus den LE wiedergegeben: „Nicolaus Necae filius“ und „. . . et D. Agnes, quae cum amore Neca nominabatur.“ Darüber hinaus aber dürften die Satzteile, die von Schwarz leider nicht weiter untersucht worden sind, „. . . utpote Nicolaus et Katherina Putri quondam Necae piae recordationis . . .“ und aus den LC „. . . Ketherine quondam Nethe . . .“ nicht unbedeutend für die Namenforschung und die Siedlungsgeschichte sein. Neta mag im Tschechischen eine Koseform von Agnes sein, aber Nethe ist eine deutsche Koseform von Katharina. Noch heute wird am Niederrhein in der älteren Generation Katharina „Nettche“ oder „Nettchen“ gerufen. Nach Wrede<sup>35</sup> sind Nett, Netta, Nettche Koseformen zu Katharina. Diese Namensdeutung läßt vermuten, daß Nethe Putrus (?) oder deren Vorfahren vom Niederrhein kamen, Königinhof also u. a. auch vom Niederrhein aus mitbesiedelt wurde. Diese Theorie dürfte noch durch den Familiennamen Paff erhärtet werden. In den oben angeführten LC heißt es „Johannis dicti Phaff“, in den LE „Johannes dc. Phaff“ und „Johannes Pfaff“. Im Grenzgebiet zu den Niederlanden gibt es zahlreiche Namen, die vom gleichen Stamm abgeleitet sind, so z. B. Pfaff, Paff, Paffen. Es dürfe also nicht auszuschließen sein, daß niederrheinische Tuchmacher und Kaufleute am Aufbau der Stadt mitbeteiligt waren. Zur endgültigen Klärung und Bestätigung dieser Auffassung müßten allerdings weitere ältere Quellen, auch aus dem Gebiet zwischen Rhein und Maas, erschlossen werden.

Bürger von Königinhof stifteten 1390 eine Ewig-Messe, die mit einem jährlichen Zins von acht Schock Groschen ausgestattet wurde. (Apud E<sup>am</sup> parochialem in Curia missa perpetua erigitur et censu 8 Sexg<sup>rum</sup> dotatur). Diese Stiftung bedurfte einer Genehmigung durch den Lehensherrn. Nach dem Tode Boleslaws IV., des Herzogs von Schweidnitz, war dessen Ehefrau Agnes Herrin über Königinhof geworden. Sie bewilligte am 4. Mai 1390<sup>36</sup> die Ewigmesse. Die in deutscher Sprache (in wlgari theotunico) verfaßte Urkunde lautet:

„Wir Agnes ., herzoginn yn Slez, frauwe von Furstinberg zur Sweidnicz vnd zum Jauwor, bekennen offnlich mit disem brieft, das fur vns komen sint Petir Muhmenson vnd Albrecht melczer, scheppfen vnd burger zum Hofe, vnd haben bekant von des richters wegen vnd von iren vnd irer mittescheppfen vnd von der ganczen gemeynde wegen doselbinst, wie das sye yn der stat nomen doselbinst geld bey en gehabt haben, das zu selegerethe gegeben was, dorumb sye ouch mit rate irer eldisten vnd der ganczen gemeynde doselbinst vor eczlichen jaren gekouft haben das dorff Reynoldishayn gelegen yn der manschaft zu Trowthenow vnd auch andere czinse, die die stat doselbinst zum Hofe vfzuheben hat, vnd bothen vns yn der egnanten stat namen zum Hofe, da wir en gunnen vnd veleuben wolden, daz sie acht schok geldes jarlichs vnd ewigen czinses zu eynem ewigen selegerethe vnd zu eynere ewigen frumessen yn der

<sup>35</sup> W r e d e, Adam: Neuer Kölnischer Sprachschatz. Bd. 2. Köln 1958, S. 227.

<sup>36</sup> LE III 471, S. 324.

pfarrkirchen doselbinst zum Hofe ewiglich zu halden dem pfarrer doselbinst vnd allen seynen nachkommen pfarrern doselbinst an jener vorgekouften czinse vnd gutis stat yn vnd vff derselbe stat zum Hofe vnd vff alle ire czinse, reuche (renthe?), gulde vnd geniezze vorschreiben vnd vormachen mochten. Dez haben wir angesahen ire mogliche bethe vnd sunderlich gots lon vnd haben sulchen wechsil gegunst, erlobet vnd bestetigit, gunnen, erloben vnd bestetigen en auch mit kraft dicz briefs; sunderlich gunnen wir, daz dieselben acht schok geldis jarlichs vnd ewigis czinses vff der stat zum Hofe von erwerdigen yn gote vater vnd herren dem erzbischoffe zu Prage, unserm besundern gunner, alz selegerethis recht ist, bestetigit werde, versigilt zu eynem urkunde mit vnserm anhingendem ingesigile. Gegeben zur Sweidnicz noch Crists gebort dreyzenhundert jar, dornoch yn dem newczigisten jare am nehsten dinstage noch dem sontage, alz man singet Quasimodogeniti. Des sint gezeugen vnser getruwen her Henrich von Czirnen, ritter Conrad Magos, Dytrich Debischko, her Johannes Kolmas, vnser landschreyber, vnd her Niclas Lubshicz, unsir hofschreiber.“

Sowohl für die Besiedlungsgeschichte als auch für die Ortsnamenforschung des Gebietes von Königinhof erhalten wir aus dieser Urkunde bemerkenswerte Angaben. Da heißt es, daß das Dorf Reynoldishayn, das in der Mannschaft von Trautenau liegt, bereits vor etlichen Jahren gekauft worden war. Das bedeutet, daß Reynoldishayn-Rennzäh, um diese Ortschaft handelt es sich hier, bereits zur Zeit der großen deutschen Kolonisationswelle vor 1300 entstanden sein dürfte und wahrscheinlich nach dem Lokator Reynold (Reinhold) benannt worden ist.

Zur Zeit des auslaufenden 14. Jahrhunderts hatte Trautenau schon seine politische Vormachtstellung für die gesamte Region (omagio trutnoviense) gefestigt. Umso bedeutungsvoller war für Königinhof seine Führungsposition im kirchlichen Bereich. Königinhof war Sitz eines Dekanates geworden, zu dem 27 Kirchen u. a. aus Gradlitz, Altenbuch, Pilnikau, Arnau, ja sogar aus Trautenau, gehörten. Dies geht aus einem Codex des Prager Erzbischofs Johann von Genzenstein, oder Jenstein, von 1384 hervor<sup>37</sup>. Die Vormachtstellung, die die Kirche zu jener Zeit innehatte, erbrachte natürlich auch der Stadt bis zur Besetzung durch die Hussiten etliche Vorteile.

Als letzte wichtige urkundliche Mitteilung des 14. Jahrhunderts darf wohl das Dekret König Wenzels IV. aus dem Jahre 1399<sup>38</sup> angesehen werden, nach dem er seiner Gemahlin Sophie Hof (aber auch Trautenau) als Leibgeding verschrieb. Eine Bestätigung hierfür finden wir in der Urkunde vom 10. September 1412<sup>39</sup>.

Von nun an trug die Stadt Hof den Namen „Curia Reginae“, d. h. Hof der Königin, Königinhof.

<sup>37</sup> Tom e k, Václav Vladivoy: Registra decimarum papalium. Prag 1873, S. 96. — B a l b í n, Bohuslav: Miscellanea historica regni Bohemiae, 1683.

<sup>38</sup> Siehe Anm. 17.

<sup>39</sup> CJM II 854, S. 1152 ff.